



Positionspapier - *Kinder- und Jugendarsteller in Deutschland* -

Strukturen und Orte künstlerischer Nachwuchsförderung

Wo befinden sich gegenwärtig Orte künstlerischer Bildung, die Jugendlichen ein qualifiziertes Angebot im Bereich der Nachwuchsförderung in der Musik und in den Darstellenden Künsten anbieten können?

Wie soll ein Jugendlicher seine Persönlichkeit herausbilden und eine - auch künstlerische - Identität entwickeln, wenn Schule - wie wir sie gegenwärtig kennen - zum Mittelpunkt seines Lebens wird, und zwar zunehmend ganztägig?

Schulpflicht

Schule wird durchgehend als die Institution dargestellt, die - wie keine andere - nicht nur der fachlichen Stoffvermittlung dient, sondern eben auch jene sozialen und selbstbezüglichen Kompetenzen vermittelt, ohne die ein Kind oder ein Jugendlicher seine Partizipation an Kultur und Gesellschaft nicht erlangen kann. Hat diese Behauptung wirklich Bestand?

- Deutschland gehört weltweit zu den wenigen Ländern mit bestehender Schulpflicht¹
- Alternative zur Schulpflicht ist eine schulunabhängige Unterrichtspflicht²

Problem Ganzttag

In Deutschland hat Ganztagsbeschulung eine zu sehr inhalts- und konzeptleere Struktur, ohne jegliche Option einer individuellen Förderung von Begabten.

Zum Beispiel hat England keine Schulpflicht, sondern „lediglich“ eine Unterrichtspflicht; die Niederlande ermöglichen zudem Hausunterricht oder Unschooling.

Beide Länder zeichnen sich durch vielfältige schulische wie außerschulische Angebote aus, künstlerische Begabungen auf professionellem Niveau zu fördern. Und diese nicht durch wenig nachvollziehbare und uneinheitliche Arbeitsschutzbedingungen zu verhindern.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz als Verhinderung künstlerischer Nachwuchsförderung

Schwierig gestalten sich in Deutschland Theater- und Musiktheaterproduktionen, in denen Kinder- und Jugendarsteller auf der Bühne stehen, aufgrund einer Überregulierung rund um das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

Wie gering sich Chancengerechtigkeit dabei im internationalen Vergleich gibt, zeigt sich, wenn es trotz europäischer Richtlinie kein Problem ist, dass beispielhaft in der Londoner „Billy Elliot“-Produktion Leon Cooke (Billy) 200 Vorstellungen in 20 Monaten, Demi Lee (Debbie) 300 Vorstellungen in 26 Monaten und Joe Massey (Michael) sogar 443 Vorstellungen in 42 Monaten (3 ½ Jahren) gespielt haben.

Und in der niederländischen Produktion können die Kinderdarsteller sogar Doppelvorstellungen (zwei Vorstellungen an einem Tag) spielen, was in Deutschland allein schon aufgrund der Anwesenheitsdauer im Theater von täglich maximal 5 Stunden nicht möglich wäre.

Insbesondere in der künstlerischen Nachwuchs- und Begabtenförderung liegen durch die gesetzlichen Bewilligungsrahmen im Kontext des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) Hemmnisse im Weg, die u.a. die Möglichkeit der Mitwirkung an professionellen Inszenierungs- und Aufführungsprojekten, ein wichtiger und notwendiger Bestandteil einer künstlerischen (Vor-)Ausbildung, unnötig erschweren.

Frage, warum im Kontext der „Regelbewilligung“ oder des „Besonderen Verfahren“ die Grundlage für die zu genehmigen 30, bzw. maximal 60 Arbeitstage unabhängig davon erfolgt, ob die Arbeitszeit während der Schulzeit, am Wochenende oder gar innerhalb der Ferien liegt.

Literatur

- Garbas, Melanie: Kinderarbeit in den Medien. Zwischen Schutzanspruch, Interessenwahrung und Selbstverwirklichung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. Heft 1-2009, S. 91-105
- Gembris, Heiner; Heye, Andreas; Oczkowski, Piotr: Tagungsbericht „Musik studieren und Abitur machen: Doppelbelastung im gesundheitlich-gesellschaftlichen Kontext“. (http://kw1.uni-paderborn.de/fileadmin/ibfm/PDF/Tagungsbericht_2015-06-30_2.pdf) (abgerufen am 06.08.2015)
- Göhmann, Lars: "Dem Nachwuchs eine Bühne geben ... Nachwuchs- und Begabtenförderung in den darstellenden Künsten". München 2014.
- Güthoff, Friedhelm; Hansbauer, Peter: Die medienpädagogische Fachkraft - Chancen und Risiken. In: tv diskurs. Verantwortung in audiovisuellen Medien. 5. Jg., 4/2001 (Ausgabe 18), S. 48-49.
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf>) (abgerufen am 26.09.2015)
- Naujoks, Reinhard: Rechtliche Grundlagen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Film- und Fernsehproduktionen. In: tv diskurs. Verantwortung in audiovisuellen Medien. 5. Jg., 4/2001 (Ausgabe 18), S. 40-41.
- Petzold, M.: Die Multimedia-Familie – Mediennutzung, Computerspiele, Telearbeit. Persönlichkeitsprobleme und Kindermitwirkung in Medien. Opladen 2000.
- UNESCO (Hrsg.): Gender and Education for all. (unter: http://www.unesco.org/education/efa_report/zoom_regions_pdf/ceeurope.pdf) (abgerufen am: 21.07.2014)

¹ UNESCO (Hrsg.): Gender and Education for all.

² siehe dazu: Lars Göhmann: Dem Nachwuchs eine Bühne geben. S. 189